

»Stasi-Unterlagen-Gesetz« kontra Rechtsstaat

Wolfgang Schmidt, Mitglied des Vorstandes

Ein von Rechtsanwalt Dr. Kleine-Cosack, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, in der FAZ vom 21.11.2011 veröffentlichter Artikel beginnt mit den Sätzen: »Die jetzt vom Deutschen Bundestag gebilligte Neuregelung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes durch den Bundestag bildet den letzten Höhepunkt des an Absurditäten nicht zu überbietenden Umgangs mit der Vergangenheit des DDR-Regimes. Die aktuelle Novelle stellt nunmehr alles in den Schatten, was in den vergangenen 20 Jahren an verfassungswidrigen Normen von den gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland zur Vergangenheitsbewältigung beschlossen wurde.«

Solche klaren Worte, noch dazu in der großbürgerlichen »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«, veranlassten uns, das Gespräch mit Herrn Dr. Kleine-Cosack zu suchen und ihn schließlich als Referenten für eine gemeinsame Veranstaltung der ISOR, der IGA und der GRH am 18.04. 2012 zu gewinnen.

Was bewegte und bewegt jemanden wie Dr. Kleine-Cosack, der sich selbst als konservativ bezeichnet und für die DDR die Beurteilung bereithält, sie sei weder demokatisch, noch rechtsstaatlich oder freiheitlich gewesen, dazu,

- nach 1990 entscheidend mit dazu beizutragen, dass »staatsnahe« ehemalige DDR-Bürger den Rechtsanwaltsberuf ergreifen und ausüben durften;
- Politiker der Partei DIE LINKE im Land Brandenburg, die wegen aufgewärmerter IM-Vorwürfe zur Niederlegung ihrer Mandate bedrängt wurden, ausdrücklich aufzufordern, diesem Druck nicht nachzugeben;
- als Experte in einer Anhörung des zuständigen Bundestagsausschusses für Kultur und Medien am 27. Juni 2011 die Aufhebung des »Stasi-Unterlagen-Gesetzes« und die Schließung der entsprechenden Behörde zu empfehlen;
- die dennoch durchgesetzte Neufassung dieses Gesetzes als Verstoß gegen die Grundwerte des Rechtsstaates, als geschichtsblind und inhuman zu bewerten?

Für viele der Anwesenden, die die Frage umtreibt, was Verfassungsrichter bewegen könnte, das Rentenstrafrecht zu beseitigen, war es spannend

und informativ zugleich, den Gedankengängen und Argumenten des Referenten zu folgen.

Dr. Kleine-Cosack vertrat die Ansicht, dass im Prozess der Vereinigung beider deutscher Staaten nach 1990 »einiges schief gelaufen« sei und der bundesdeutsche Gesetzgeber partiell versagt habe. Die Vergangenheitsbewältigung hätte nach rechtsstaatlichen Maßstäben erfolgen und sich am Grundgesetz orientieren müssen. Mit der vollzogenen Vereinigung gelte das Grundgesetz uneingeschränkt auch für die Ostdeutschen. Es enthalte keinerlei Einschränkungen, auch nicht für Kommunisten, MfS-Mitarbeiter oder generell für Angehörige von Geheimdiensten. Z.B. sei das Rentenrecht für die Vergangenheitsbewältigung völlig ungeeignet, es komme aus dem »antikommunistischen Topf«. Das Rentenstrafrecht stehe der (speziell nach 1945 besonders betonten) Wertneutralität des Rentenrechts entgegen und sei zudem undifferenziert angelegt. Es treffe auch die Küchenhilfe im MfS, die bestenfalls »systemspeisend« tätig gewesen sei.

Seit der Antike sei im Verlauf der Geschichte nach dem Untergang »problematischer« Machtstrukturen im Regelfall der Weg des Vergessens (Amnestie) gegangen worden. Das nicht sehen zu wollen, sei geschichtsblind und führe zu Inhumanität und Härte. Es sei auch kein Argument, dass nach 1990 aus den Fehlern der Vergangenheitsaufarbeitung nach 1945 gelernt werden müsse. Vielmehr sei jetzt nur das kleinere ostdeutsche »Teilvolk« betroffen und das westdeutsche »Mehrheitsvolk« in der Pose des Richters, so dass die politische Unruhe kalulierbar bleibe.

Wenn Frau Poppe im Brandenburger Landtag für ewiges Erinnern und permanente Überprüfungen eintrete, so sei das künstlich produzierter politischer Aktionismus, der zudem sinnlos und reiner Selbstzweck sei, da Sanktionen rechtlicher Art nicht mehr möglich sind und nur die öffentliche Denunziation übrig bleibe. Diese allerdings mit unverhältnismäßigen und schwerwiegenden Eingriffen in die Grundrechte Betroffener. Es sei nicht hinnehmbar, dass irgendwelche nicht legitimisierte Kommissionen sich anmaßen, über das Mandat demokratisch gewählter Abgeordneter

entscheiden zu wollen. Überprüfungen ganzer Personengruppen ohne jeden konkreten Anlass stellen diese rechtswidrig unter einen Generalverdacht.

Gespeist würde ein derartiges Vorgehen immer wieder von der Dämonisierung des MfS. Das MfS sei aber auch nach Aussagen des bekannten Historikers Götz Aly nicht die Gestapo und die DDR nicht das »dritte Reich« gewesen. Zudem habe es sich beim MfS um ein »Multifunktionsorgan« gehandelt. Die Aufgaben des Wachregiments hätten sich z.B. grundlegend von denen anderer Bereiche des MfS unterschieden. Jede Differenzierung gehe auch verloren und es sei rechtsstaatlich indiskutabel, wenn allein bloße Kontakte zum MfS pauschal verurteilt werden. Zu fragen wäre nach schwerem Unrecht und nicht nach eher harmlosen Berichten. Unlogisch erscheine auch, dass immer nur die Arbeit des MfS und nicht die DDR als Ganzes in den Mittelpunkt gerückt werde.

Für die Verlängerung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) bestehe keinerlei Anlass – weder rechtlich noch politisch. »Die Luft ist raus!«. Wenn die MfS-Akten schon seit mehr als zehn Jahren nichts wesentlich Neues gebracht hätten, so sei das auch in Zukunft und selbst von der eingeleiteten Schnipseljagd nicht mehr zu erwarten. Deshalb werde dieses Gesetz auch keine größere praktische Bedeutung mehr erlangen, was dramatische Einzelschicksale und grobes Unrecht nicht ausschließe. (Hier stimmte Dr. Kleine-Cosack Erhard Richter von der AG Sport der GRH ausdrücklich zu, der auf den Umgang mit dem Eiskunstlaufpaar Aljona Savchenko / Robin Szolkowy und deren Trainer Ingo Steuer hingewiesen hatte. Der vierfache Goldmedaillen-Gewinner Robin Szolkowy wurde erst kürzlich wegen seines als IM geächteten Trainers aus der Bundeswehr entlassen). Es könne nicht Anliegen des Gesetzgebers sein, eine unterbeschäftigte Behörde auf Kosten der Bürger mit Arbeit zu versorgen. Eine rechtsstaatliche Schieflage entstehe auch daraus, dass Akten an Journalisten weitergereicht, den Betroffenen aber vorenthalten würden.

Das für Rechtsfrieden und Rechtssicherheit geschaffene Institut der Verjährung sei Bestandteil des Rechtsstaates und werde durch das StUG ausgehebelt, indem für allenfalls moralisches Fehlverhalten, also für Nichtstraftaten, eine mindestens 30-jährige Verjährungsfrist bestimmt wird. Verletzt werde auch das Datenschutzrecht, das auf möglichst kurze Fristen für das Löschen von Daten und informationelle Selbstbestimmung abzielt. Absolute Krönung der Neufassung des StUG sei die »Lex Jahn«, mit der ein (verfassungswidriges) Einzelfallgesetz zur Zwangsversetzung von BStU-Mitarbeitern geschaffen worden sei, die Legitimation für »Mobbing von oben«.

Parlamentariern wie Juristen der BRD stellte Dr. Kleine-Cosack ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Fachkompetenz schließe nicht auto-

>>> Fortsetzung von Seite 1

matisch politische Kompetenz ein. Die Juristen seien »sehr, sehr angepasst«, sie seien »Chamäleons« ohne Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Courage. Überhaupt leide die Demokratie in der BRD darunter, dass offene, kontroverse, durch Argumente untermauerte Diskussionen kaum stattfinden.

Auch wenn am Ende der Veranstaltung nicht alle Fragen zur Zufriedenheit ausdiskutiert werden konnten und manche kontroversen Standpunkte bleiben, war die Veranstaltung zweifellos geistige Anregung und Gewinn für die Teilnehmer. Nicht zuletzt vermittelte sie auch Zuversicht für unseren weiteren Kampf.

»Wehrt Euch!« lautete die Empfehlung von Dr. Kleine-Cosack. Nichts anderes haben wir

vor. Dabei auch intelligente Vertreter anderer Denkschulen, noch dazu aus dem bürgerlichen Lager, an unserer Seite zu wissen, die Rechtsstaatlichkeit, Rechtsfrieden und Rechtssicherheit als systemstabilisierende Elemente, als unveräußerliche liberale Errungenschaften vehement verteidigen und sich von blindwütigen antikommunistischen Eiferern abgrenzen, gibt uns zusätzlich Mut und Kraft. ■

Die Gerechtigkeit in der Freiheit

Wolfgang Kroschel

In der Zeit vom 3. bis 5. Mai dieses Jahres findet in Hamburg der 10. Deutsche Seniorentag statt. Das »Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern« forderte aus diesem Anlass auf einer Pressekonferenz am 23. April in Berlin zum wiederholten Male eine politische Lösung in dieser Misere. Dem Bündnis gehören acht Sozialverbände und Gewerkschaften, darunter die Volkssolidarität, an.

Die scheinbar unendliche Geschichte beginnt mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 und hört mit den Versprechungen der Kanzlerin auf dem vorangegangenen Seniorentag im Juni 2009, noch in dieser Legislaturperiode diesen Schritt zu vollziehen, nicht auf. Anvisiert war dafür der Herbst 2011. Dessen Laub ist inzwischen ebenso vermodert, wie das Papier, auf dem die schwarz-gelben Lettern verewigt, nein, verflüchtigt sind.

Zudem war ja die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse 1994 ins Grundgesetz (Artikel 72, Absatz 2) aufgenommen worden. Doch die seitdem herbeihalluzinierten Begründungen, warum das nicht möglich ist, haben wohl mehr destruktive Energien verbraucht als Überlegungen darüber, wie diese grundgesetzliche Pflicht realisiert werden kann.

So muss der Vorsitzende der Volkssolidarität, Prof. Dr. Gunnar Winkler, feststellen, dass der um 11,2 Prozent niedrigere Rentenwert zum 1. Juli 2012 in der Praxis bedeutet, dass der Rentner im Osten 142 Euro monatlich weniger in der Tasche hat, als sein Pendant im Westen. Und weil die Fortschreibung dieses Problems auch mit dem Prinzip des Arbeitsortes verbunden ist, denn der Arbeitsort entscheidet schließlich über die Rentenbezüge, wird diese Ungerechtigkeit auf viele Jahre hinaus bestehen bleiben. Das führt zu demografischen Verwerfungen, die ja offiziell verminder werden sollen. Damit geht die Entvölkerung des Ostens weiter. Niedrigere Löhne und in der Folge niedrigere Renten, die in wenigen Jahren unter die Grenze zur Grundsicherung tauchen, produzieren eine massenhafte Altersarmut, von der mindestens jeder vierte Bundesbürger Ost betroffen sein wird.

Das Bündnis legt nun erneut einen gemeinsamen Vorschlag für eine stufenweise Anglei-

chung der Rentenwerte in den kommenden zehn Jahren vor. Die Kosten, die, abhängig von der Einführung dieses Plans zwischen 600 Millionen und 1,2 Milliarden Euro betragen würden, sind dann um so niedriger, je schneller der Aufholprozess bei den Löhnen voranschreitet.

Gemessen an den Summen, die für »systemische« Pleite-Banken, Spekulanten und Rettungsschirme aller Art sinnlos verpulvert werden, kann dieses Kleingeld aus der Portokasse der Finanzhaie beglichen werden. Die würden es noch nicht einmal merken.

Diese Freiheit, die man sich in Verantwortung für Gerechtigkeit nehmen sollte, wäre doch eine angemessene Reaktion auf präsidiale Ermahnungen, die allenthalben durch unser Land wabern. ■



In einer aufgeschlossenen Atmosphäre fand am 26. März eine Zusammenkunft mit unserem Schatzmeister Peter Speck und dem Landesbeauftragten Dieter Wittstock statt. Vor Kassierern und Gruppenbetreuern aus den TIG Halle, Merseburg, Querfurt, Quedlinburg, Weißenfels und Bitterfeld informierte Peter Speck aktuell über Inhalt und Ergebnisse der letzten Vorstandssitzung. Hierbei unterrichtete er uns, welche weiteren Schritte der Vorstand vorsieht, nachdem das Bundessozialgericht unsere Klage am 14.12.2011 abgeschmettert hat. Daraus wurde ersichtlich, dass wir keinen Grund zur Resignation haben müssen. Uns bleiben immer noch Schritte und Möglichkeiten, unseren Kampf gegen die Strafrechte erfolgreich zu Ende zu führen. Das dauert aber noch und wird uns finanziell belasten.

Deshalb bestand auch das Hauptanliegen darin, einige wichtige Aspekte der Finanzarbeit umfassend zu erörtern. Unabhängig vom gegenwärtigen Gesamtvermögen sind verminderte Einnahmen aus Beiträgen unübersehbar. Diese resultieren hauptsächlich daraus, dass im vergangenem Jahr 543 unserer Mitglieder verstorben sind. Aber auch daraus, dass Mitglieder wegen Resignation, Zweifel am Erfolg und Mangellosigkeit unsere Reihen verlassen haben.

Im Jahr 1994 wurde unserem Verein die Gemeinnützigkeit verweigert. Das bedeutet, dass auf alle unsere Einnahmen, mit Ausnahme der Spenden, Umsatzsteuer erhoben wurde. Das sind immerhin 0,38 € vom Monatsbeitrag. Die gewissenhafte Führung und Aufbewahrung der Kassenbücher hat nach wie vor oberste Priorität.

Peter Speck betonte aber auch, dass trotz des angestrebten sparsamen Umgangs mit den Geldern unsere Grundsätze der Mitgliederbetreuung unverändert beibehalten werden.

Schlussfolgernd aus dieser Veranstaltung konzentrieren wir uns verstärkt darauf, das Gruppenleben zu aktivieren, neue Mitglieder zu gewinnen, Austritte zu vermeiden und die Spendendreidigkeit zu erhöhen.

Hans Schwart, TIG Halle 3

Bei anderen gelesen:

BRH: Verantwortung wird an Landesverbände übertragen

(dbb) Der Seniorenverband BRH hat angekündigt, den BRH-Landesverbänden Verantwortung für ihre Senioren zu übertragen und den BRH-Bund aufzulösen.

Nach der Bundesvorstandssitzung am 21. April 2012 in Dresden informierte der BRH über den Beschluss: »Sofern der dbb in seiner Satzung eine Seniorenvertretung einrichtet, wird den BRH-Landesverbänden die Verantwortung für ihre Senioren übertragen und der BRH-Bund wird sich in einem geordneten Verfahren im Jahre 2013 auflösen. Über die Zeitschiene, wie dies zu managen ist, wird aktuell verhandelt«, heißt es in der Mitteilung.

Der »folgenschwere Beschluss« sei »nicht leichtfertig gefasst« worden. »Aber eine drohende Unterfinanzierung, ein dauerhafter Mitgliederschwund und die Auswirkungen der Föderalismusreform zwangen die Vorstände zu dieser Entscheidung, die nahezu einstimmig erfolgte. Mit diesem Beschluss dürften sich dann die künftigen finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Landesverbände verbessern und deren langfristiger Bestand gesichert sein, zumal der dbb bereits vor Monaten finanzielle wie organisatorische Unterstützung zugesagt hatte«, erklärte der BRH. (07/16/12)

(Quelle: aktuell – Informationsdienst des dbb Nr. 16 vom 26.04.12)



Aus der Presseinformation der Volkssolidarität, Nr. 14/12

Lebensstandard sichern statt Trostpflaster verteilen

»Die Volkssolidarität fordert erneut, in der Gesetzlichen Rentenversicherung zum Prinzip der Lebensstandardsicherung zurückzukehren statt weiter an dem Dogma der Beitragssatzstabilität festzuhalten.« Das erklärte der Präsident der Volkssolidarität, Prof. Dr. Gunnar Winkler, am Montag anlässlich der Anhörung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Rentenreform. »Zuschussrente und Kombi-

rente sind nicht mehr als Trostpflaster, welche angesichts der Probleme in der Alterssicherung nur unzureichend wirken. Stattdessen ist eine rentenpolitische Umkehr notwendig, um Altersarmut wirksam und dauerhaft zu bekämpfen.«

Die Volkssolidarität hat eine Stellungnahme Referentenentwurf des BMAS für ein Gesetz zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung (RV-Lebensleistungserkennungsgesetz) vorgelegt und nimmt dazu an der Anhörung teil. In der Stellungnahme heißt es: »Die im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen sind aus Sicht der Volkssolidarität unzureichend, um dem grundlegenden Reformbedarf in der Alterssicherung zu entsprechen. So sehr die vorgesehenen Leistungsverbesserungen an sich zu begrüßen sind, so stellen sie jedoch keine deutliche Verbesserung für die Entwicklung des Rentenniveaus und zur Bekämpfung von Altersarmut dar.«

Auf dem Büchermarkt:

Gotthold Schramm

Die BND – Zentrale in Berlin. Beobachtungen

(edition ost im Verlag Das Neue Berlin 2012)

192 Seiten, Preis 14,95 €

ISBN: 978-3-360-01835-9

Kurz nachdem der frühere BND-Präsident und jetzige Berater der Deutschen Bank Uhrlau verkündet hatte, dass die Zeit der Pleiten und Pannen vorbei sei, wurde bekannt, dass die Baupläne von Gebäudeteilen der neuen BND-Zentrale in Berlin auf unerklärliche Weise verschwunden sind. So grausam kann das Leben manchmal sein! Gotthold Schramm hat nun ein neues Buch vorgelegt, das eben an dieses Bauvorhaben anknüpft, – ein immerhin stattlicher Gebäudekomplex von 280 Metern Länge und 150 Meter Tiefe auf dem 260.000 m² großen Areal des einstigen »Stadion der Weltjugend« in Berlin mit Arbeitsräumen für rund 4.000 Mitarbeiter. Es soll die »modernste Geheimdienstzentrale Europas« entstehen, hat Innenminister de Maizière gesagt. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag von 1,6 Milliarden € soll schon jetzt obsolet sein, hört man.

Wenn ein Mann wie Gotthold Schramm über ein solches Bauvorhaben reflektiert, denkt er über Sinn, Zweck und Nutzungsvorhaben eines solchen Projekts in der Gegenwart nach und regt an, es ihm gleich zu tun. Er bietet dafür einen erwartungsgemäß gründlich recherchierten Text über Sinn und Unsinn des Ausbaus eines mitteleuropäischen Auslandsgeheimdienstes in der Gegenwart an, der sich anschickt, zum drittstärksten seiner Art in der Welt zu werden. Schon jetzt verfügt er über Residenturen in rund einhundert Staaten und ist aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Kriegen beteiligt.



Erich Honecker

Letzte Aufzeichnungen

(edition ost im Verlag Das Neue Berlin 2012)

192 Seiten, Preis 14,95 €

ISBN: 978-3-360-01837-3

»Erich Honecker war 169 Tage in Berlin-Moabit inhaftiert, ehe er Anfang 1993 nach Chile ausreisen durfte. Im Gepäck hatte er ein Tagebuch, etwa 400 handschriftlich gefüllte Seiten.

›Für Margot, stand auf dem Deckblatt,‹ heißt es im Internet zur Vorankündigung des Buches, und er berichte darin über den Gefängnisalltag, sein Befinden, Gespräche und Eindrücke. Diese Aufzeichnungen erscheinen nunmehr als Buch aus Anlass seines bevorstehenden 100. Geburtstages.

Es ist dem Verleger zu danken, dass er diese sehr persönlichen und ursprünglich so nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Notizen des Todkranken mit Genehmigung seiner Ehefrau mit sehr knappen und zugleich ausführlich erläuternden Kommentaren in Fußnoten vorlegt. Sie machen die Edition zu einem Zeitdokument besonderer Art, das seine Wirkung auf den Leser nicht verfehlt. Dies wohl besonders auch im Kontrast zum erneuten Abdruck seiner Schlussrede vom 3. Dezember 1992 im Prozess gegen ihn, den er selbst »eine Farce« nannte, »ein politisches Schauspiel«, und die sich mit dem Abstand von 20 Jahren wie ein Vermächtnis liest.

Die vorliegende Publikation erscheint mit einem Vorwort von Margot Honecker, der für die Freigabe der »Letzten Aufzeichnungen« zur Publikation mit Respekt zu danken ist. ■

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 25.04.2012

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.05.2012

Einstellung im Internet: 08.06.2012

Auslieferung: 14.06.2012

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. – Postfach 700423 –10324 Berlin

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden 1. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung (030 29 78 43 15)

auch am 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr